



**Es fehlen entschuldigt:**

**(stimmberechtigte)**

Spiegel, Lucas CDU

**(nicht stimmberechtigte)**

Hammer, Katrin Beschäftigtenvertreterin

Krankenhaus

Brühl, Ines Verwaltung

Röther, Monika Kaufmännische Direktorin

Stadtklinik

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr Ende der Sitzung: 19:00 Uhr

Die Mitglieder des Krankenhausausschusses waren durch Einladung vom 06.03.2023 auf Donnerstag, den 16.03.2023 unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen worden.

Zugleich mit der Einladung wurde die Sitzung unter Angabe der Tagesordnung ortsüblich bekanntgegeben.

Die Tagesordnungspunkte 1 bis 16 wurden in öffentlicher Sitzung, die Tagesordnungspunkte 17 bis 25 in nichtöffentlicher Sitzung im Spiegelsaal des CongressForums Frankenthal, Stephan-Cosacchi-Platz 5, behandelt. Im Anschluss wurden die Entscheidungen aus der nichtöffentlichen Sitzung bekanntgegeben.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

---

Oberbürgermeister Martin Hebich  
(Vorsitzender)

---

Björn Walter  
(Schriftführer)

## **Tagesordnung**

OB Hebich nimmt mit Zustimmung des Krankenhausausschusses die Vorlage XVII/3135 Bestellung zum Stellvertretenden Kaufmännischen Direktor als TOP 22.1 auf die Tagesordnung auf.

### **I. Öffentliche Sitzung**

Vorlagen der Verwaltung

1. Abberufung des Ärztlichen Direktors Herr Dr. Matthias Münch der Stadtklinik Frankenthal  
Vorlage: XVII/3060
2. Vollzug der Betriebssatzung für die Stadtklinik Frankenthal  
hier: Berufung von Dr. Yann Asbeck zum Ärztlichen Direktor der Stadtklinik Frankenthal  
Vorlage: XVII/3047
3. Vollzug der Betriebssatzung der Stadtklinik Frankenthal  
hier: Berufung von Herrn Dr. Matthias Münch zum Stellvertreter des Ärztlichen Direktors der Stadtklinik Frankenthal  
Vorlage: XVII/3048
4. Abberufung der Stellvertretenden Kaufmännischen Direktorin Frau Ines Brühl der Stadtklinik Frankenthal  
Vorlage: XVII/3093
5. Vollzug der Betriebssatzung der Stadtklinik Frankenthal  
hier: Berufung von Herrn Björn Walter zum Stellvertretenden Kaufmännischen Direktor der Stadtklinik Frankenthal  
Vorlage: XVII/3094
6. Sponsoringverträge mit der Stadtklinik Frankenthal  
Vorlage: XVII/3055
7. Anbau und Modernisierung der Stadtklinik Frankenthal  
hier: Vergabe von Fenster und Sonnenschutz  
Vorlage: XVII/3064
8. Anbau und Modernisierung der Stadtklinik Frankenthal  
hier: Ringleitung SK 6523  
Vorlage: XVII/3083
9. Technische Erneuerung der Stadtklinik  
hier: Vergabe Austausch der Anschlussleitungen zum Dieselnstromaggregat  
Vorlage: XVII/3100

Mitteilungen und Berichte der Verwaltung

10. Prozessoptimierung in der Stadtklinik Frankenthal  
hier: Verweildauersteuerung (mündlicher Bericht)

11. Intensivkomplexpauschale  
Vorlage: XVII/3114
12. Wirtschaftsplan 2023  
hier: Entwicklung der Jahresergebnisse 2021 bis 2027  
Vorlage: XVII/3113
13. Jahresabschlussprüfungen  
hier: Bericht zu den offenen Punkten der Feststellungen zu der Prüfung nach § 53 HGrG  
Vorlage: XVII/3106  
  
Anfragen der Fraktionen
14. Palliativversorgung in der Stadtklinik  
hier: Anfrage der Grünen/ offene Liste- Stadtratsfraktion  
Vorlage: XVII/3044
15. Kritik an Hygiene und Beschwerdemanagement  
hier: Anfrage der SPD- Stadtratsfraktion  
Vorlage: XVII/3104
16. Stand der arbeitsgerichtlichen Auseinandersetzung  
hier: Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion  
Vorlage: XVII/3105

## **II. Nichtöffentliche Sitzung**

Vergabe- und Personalangelegenheiten

## **III. Öffentliche Sitzung**

Bekanntgabe der Entscheidungen aus der nichtöffentlichen Sitzung



Aktenzeichen: 54/Wa

Datum:

Hinweis:

**Abberufung des Ärztlichen Direktors Herr Dr. Matthias Münch der Stadtklinik Frankenthal**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>KHA</b>	Sitzung am <b>16.03.2023</b>	Top <b>1</b>	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:		
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
Abdruck an:						

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Herr Dr. Matthias Münch wird von seiner Funktion als Ärztlicher Direktor mit Wirkung zum 01.04.2023 abberufen.

**Begründung:**

Die Bestellung und die Abberufung des gesetzlichen Vertretungsorganes gem. § 86 Gemeindeordnung und der Eigenbetriebs- und Anstaltsordnung Rheinland-Pfalz ist ein ausschließlich körperschaftlicher Rechtsakt, durch welchen gesetzliche und satzungsgemäße Kompetenzen übertragen oder entzogen werden. Diese körperschaftlichen Rechtsakte haben aber keinen Einfluss auf den Bestand des Arbeitsverhältnisses von Herrn Dr. Münch.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich  
Oberbürgermeister



Aktenzeichen: 54/Wa

Datum:

Hinweis:

**Vollzug der Betriebssatzung für die Stadtklinik Frankenthal  
hier: Berufung von Dr. Yann Asbeck zum Ärztlichen Direktor der Stadtklinik  
Frankenthal**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>KHA</b>	Sitzung am <b>16.03.2023</b>	Top <b>2</b>	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:		
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<b>Abdruck an:</b>						

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Gemäß § 4 Abs. 1 Ziffer 3 und § 7 Abs. 2, der Betriebssatzung der Stadtklinik Frankenthal, wird auf Vorschlag des Oberbürgermeisters der Chefarzt der Fachabteilung Chirurgie, Herr Dr. Yann Asbeck, mit Wirkung vom 01.04.2023 auf die Dauer von vier Jahren zum Ärztlichen Direktor berufen.

## **Begründung:**

Der bisherige Ärztliche Direktor Herr Dr. Matthias Münch legt sein Amt zum 31.03.2023 nieder. Aus diesem Grund ist die Position des Ärztlichen Direktors neu zu besetzen.

Gemäß § 7 Abs. 2 der Betriebssatzung für die Stadtklinik Frankenthal wird auf Vorschlag des Oberbürgermeisters vorgeschlagen, den Chefarzt Herrn Dr. Yann Asbeck für die Zeitdauer von vier Jahren zum Ärztlichen Direktor der Stadtklinik Frankenthal zu berufen.

Herr Dr. Asbeck ist bereit, die Funktion des Ärztlichen Direktors für vier Jahre auszuüben.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich  
Oberbürgermeister





Aktenzeichen: 54/Wa

Datum:

Hinweis:

**Vollzug der Betriebssatzung der Stadtklinik Frankenthal  
hier: Berufung von Herrn Dr. Matthias Münch zum Stellvertreter des Ärztlichen  
Direktors der Stadtklinik Frankenthal**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>KHA</b>	Sitzung am <b>16.03.2023</b>	Top <b>3</b>	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:		
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<b>Abdruck an:</b>						

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Gemäß § 4 Abs. 1 Ziffer 3 und § 7 Abs. 2 der Betriebssatzung für die Stadtklinik Frankenthal wird auf Vorschlag des Oberbürgermeisters der Chefarzt der Psychiatrie/Psychotherapie, Herr Dr. Matthias Münch, beginnend mit Wirkung vom 01.04.2023 bis zum 30.03.2027 zum stellvertretenden Ärztlichen Direktor der Stadtklinik Frankenthal berufen

## **Begründung:**

Nachdem der stellvertretende Ärztliche Direktor, Herr Dr. Y. Asbeck, zum Ärztlichen Direktor berufen wurde, wird gemäß § 7 Abs. 2 der Betriebssatzung der Stadtklinik Frankenthal vom Oberbürgermeister vorgeschlagen, Herrn Dr. Matthias Münch zum stellvertretenden Ärztlichen Direktor der Stadtklinik Frankenthal zu berufen.

Herr Dr. Matthias Münch, Chefarzt der Abteilung Psychiatrie/Psychotherapie, ist bereit, als stellvertretender Ärztlicher Direktor beratend und unterstützend im Leitungsgremium mitzuwirken.

Um eine Kontinuität der Arbeit im Direktorium zu gewährleisten wird vorgeschlagen, den stellvertretenden Direktor für die Dauer von vier Jahren bis zum 31.03.2027 zu berufen

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich  
Oberbürgermeister



Aktenzeichen: 54/Wa

Datum:

Hinweis:

**Abberufung der Stellvertretenden Kaufmännischen Direktorin Frau Ines Brühl der Stadtklinik Frankenthal**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>KHA</b>	Sitzung am <b>16.03.2023</b>	Top <b>4</b>	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:		
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<b>Abdruck an:</b>						

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Frau Ines Brühl wird von ihrer Funktion als Stellvertretende Kaufmännische Direktorin mit Wirkung zum 01.04.2023 abberufen.

### **Begründung:**

Die Bestellung und die Abberufung des gesetzlichen Vertretungsorganes gem. § 86 Gemeindeordnung und der Eigenbetriebs- und Anstaltsordnung Rheinland-Pfalz ist ein ausschließlich körperschaftlicher Rechtsakt, durch welchen gesetzliche und satzungsgemäße Kompetenzen übertragen oder entzogen werden. Diese körperschaftlichen Rechtsakte haben aber keinen Einfluss auf den Bestand des Arbeitsverhältnisses. Frau Brühl ist als Personalleiterin bei der Stadtklinik beschäftigt und mit dieser Aufgabe voll ausgelastet. Sie hat um Entbindung von der Funktion der stellvertretenden Kaufmännischen Direktorin gebeten.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich  
Oberbürgermeister



Aktenzeichen: 54/Wa

Datum:

Hinweis:

**Vollzug der Betriebssatzung der Stadtklinik Frankenthal  
hier: Berufung von Herrn Björn Walter zum Stellvertretenden Kaufmännischen  
Direktor der Stadtklinik Frankenthal**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>KHA</b>	Sitzung am <b>16.03.2023</b>	Top <b>5</b>	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:		
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<b>Abdruck an:</b>						

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Gemäß § 4 Abs. 1 Ziffer 3 und § 7 Abs. 2 der Betriebssatzung für die Stadtklinik Frankenthal wird auf Vorschlag des Oberbürgermeisters der Referent der Kaufmännischen Direktion, Herr Björn Walter, beginnend mit Wirkung vom 01.04.2023 zum stellvertretenden Kaufmännischen Direktor der Stadtklinik Frankenthal berufen.

### **Begründung:**

Nachdem die Stellvertretende Kaufmännische Direktorin, Frau Ines Brühl, abberufen wurde, wird gemäß § 7 Abs. 2 der Betriebssatzung der Stadtklinik Frankenthal vom Oberbürgermeister vorgeschlagen, Herrn Björn Walter zum stellvertretenden Kaufmännischen Direktor der Stadtklinik Frankenthal zu berufen.

Herr Björn Walter, Referent der Kaufmännischen Direktion, ist bereit, als stellvertretender Kaufmännischer Direktor im Leitungsgremium mitzuwirken.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich  
Oberbürgermeister



Aktenzeichen: 54-11/Ze

Datum:

Hinweis:

**Sponsoringverträge mit der Stadtklinik Frankenthal**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>KHA</b>	Sitzung am <b>16.03.2023</b>	Top <b>6</b>	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
<b>Abdruck an:</b>					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Den nachfolgend genannten Sponsoringverträgen zur Unterstützung von Fortbildungen für Mitarbeiter der Stadtklinik wird zugestimmt:

-Hands-On Symposium vom 07.05.2023 bis 08.05.2023 (Ärztlicher Dienst) der Abteilung Chirurgie: „Update Wirbelsäulenchirurgie“, unterstützt durch Neo Medical GmbH in Höhe von:

**375,-- €**

-Hands-On Symposium vom 07.05.2023 bis 08.05.2023 (Ärztlicher Dienst) der Abteilung Chirurgie: „Update Wirbelsäulenchirurgie“, unterstützt durch Neo Medical GmbH in Höhe von:

**375,-- €**

-„Zuckergipfel für Berater“ am 15.04.2023 (Pflegedienst) des Pflegedienstes, unterstützt durch Novo Nordisk Pharma GmbH in Höhe von:

**251,-- €**

**Begründung:**

Gemäß § 6 Abs. 2 Satz 4 i der Krankenhausbetriebssatzung wird um Genehmigung der Fortbildungsveranstaltung mit finanzieller Unterstützung gebeten.

Die Durchführung der Fort- und Weiterbildung der ärztlichen und pflegerischen Mitarbeiter ist gängige Praxis an deutschen Krankenhäusern.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich  
Oberbürgermeister





Aktenzeichen: 54/Rö

Datum:

Hinweis:

**Anbau und Modernisierung der Stadtklinik Frankenthal  
hier: Vergabe von Fenster und Sonnenschutz**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>KHA</b>	Sitzung am <b>16.03.2023</b>	Top <b>7</b>	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:		
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
Abdruck an:						

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Dem Auftrag zur Vergabe der Fenster und Sonnenschutz in Höhe von

**1.468.346,50 €**

wird zugestimmt.

Der Gesamtauftrag soll an

**Metallbau Lehr GmbH, Carl-Zeiss-Straße 19, Mainz**

vergeben werden.

## **Begründung:**

Die Veröffentlichung der Ausschreibungsunterlagen gem. VOB/A-EU wurden in Abstimmung mit der Stadtverwaltung Frankenthal in Zusammenhang mit dem Bauvorhaben Anbau Psychiatrie und Sanierung Haupthaus, seitens der B-V durchgeführt. Die Bauaufsichtsbehörde erteilte am 26.07.2022 auf Grundlage des ihm nach § 58 - § 60 Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBauO) zugetragene fachliche Behörde nach § 70 LBauO den Bescheid für die Baugenehmigung, sodass die Legitimation für die Zuschlagserteilung nach § 18 VOB/A-EU vorliegt.

Die formelle und Eignungsprüfung der Angebote erfolgt über die Zentrale Vergabestelle (B-V) der Stadt Frankenthal. Die fachtechnische und preisliche Prüfung erfolgt durch die Stadtklinik bzw. dessen beauftragte Fachplaner.

Das Ergebnis der fachtechnischen und preislichen Prüfung wird von der Stadtklinik bzw. dessen Vertreter der Zentralen Vergabestelle zur Verfügung gestellt, sodass der Vergabevermerk für die Zuschlagserteilung seitens B-V erstellt werden kann.

Nach dem Veröffentlichungstermin am 12.01.2023 haben sich 24 Firmen auf der Ausschreibungsplattform freigeschaltet. Zum Eröffnungstermin am 15.02.2023 haben 10 Firmen ein Angebot abgegeben. Das günstigste Angebot belief sich auf 1.468.346,50 € brutto. Die übrigen Angebote betragen zwischen 1.662.418,34 € und 2.144.484,72 € brutto.

<b>Auftragssumme / Wertungssumme:</b>		
Angebotssumme (geprüft) netto	1.233.904,62 €	
Preisnachlass v.H.	-	
Angebotssumme incl. Preisnachlass	1.233.904,62 €	
Umsatzsteuer v.H. 19%	+ 234.441,88 €	
<b>Auftragssumme brutto</b>	<b>1.468.346,50 €</b>	

<b>Herleitung Kostendelta - Vergabeverlust:</b>		
Veranschlagte Auftragssumme (netto)	1.148.679,00 €	
Kostendeckung vorgesehen gem. Kostenberechnung HU-Bau (brutto) Okt. 2020	964.951,00 €	
Delta Auftragssumme und Budget	503.395,74 €	

Nach rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Prüfung gem. § 16 b-c VOB/A-EU. hat das Unternehmen **Metallbau Lehr GmbH, Carl-Zeiss-Straße 19, Mainz** das wirtschaftlichste Angebot gem. § 16 d VOB/A-EU abgegeben. Es wird daher vorgeschlagen, dem Unternehmen den Auftrag zur Ausführung der Trockenbauwände (Konferenzbereich) zum Angebotspreis von **1.468.346,50 brutto** zu erteilen.

Die Bindefrist für die Zuschlagserteilung endet am **03.04.2023**.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich  
Oberbürgermeister



Aktenzeichen: 54/Wa

Datum:

Hinweis:

**Anbau und Modernisierung der Stadtklinik Frankenthal  
hier: Ringleitung SK 6523**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>KHA</b>	Sitzung am <b>16.03.2023</b>	Top <b>8</b>	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an:					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Dem Auftrag zur Vergabe der Ringleitung in Höhe von

**46.332,45 €**

wird zugestimmt.

Der Gesamtauftrag soll an

**SAX + KLEE GmbH, Bauunternehmung, Dalbergstraße 30-34, 68159 Mannheim**

vergeben werden.

## **Begründung:**

Die Veröffentlichung der Ausschreibungsunterlagen gem. VOB/A-EU wurden in Abstimmung mit der Stadtverwaltung Frankenthal in Zusammenhang mit dem Bauvorhaben Anbau Psychiatrie und Sanierung Haupthaus, seitens der B-V durchgeführt. Die Bauaufsichtsbehörde erteilte am 26.07.2022 auf Grundlage des ihm nach § 58 - § 60 Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBauO) zugetragene fachliche Behörde nach § 70 LBauO den Bescheid für die Baugenehmigung, sodass die Legitimation für die Zuschlagserteilung nach § 18 VOB/A-EU vorliegt.

Die formelle und Eignungsprüfung der Angebote erfolgt über die Zentrale Vergabestelle (B-V) der Stadt Frankenthal. Die fachtechnische und preisliche Prüfung erfolgt durch die Stadtklinik bzw. dessen beauftragte Fachplaner.

Das Ergebnis der fachtechnischen und preislichen Prüfung wird von der Stadtklinik bzw. dessen Vertreter der Zentralen Vergabestelle zur Verfügung gestellt, sodass der Vergabevermerk für die Zuschlagserteilung seitens B-V erstellt werden kann.

Nach dem Veröffentlichungstermin am 20.01.2023 haben sich 2 Firmen auf der Ausschreibungsplattform freigeschaltet. Zum Eröffnungstermin am 21.02.2023 haben 2 Firmen ein Angebot abgegeben. Das günstigste Angebot belief sich auf 46.332,45 € brutto und das zweite 86.783,44 € .

<b>Auftragssumme / Wertungssumme:</b>		
Angebotssumme (geprüft) netto	38.934,83 €	
Preisnachlass v.H.	-	
Angebotssumme incl. Preisnachlass	38.934,83 €	
Umsatzsteuer v.H. 19%	+ 7.397,62 €	
<b>Auftragssumme brutto</b>	<b>46.332,45 €</b>	

<b>Herleitung Kostendelta - Vergabeverlust:</b>		
Veranschlagte Auftragssumme (netto)	37.094,29 €	
Kostendeckung vorgesehen gem. Kostenberechnung HU-Bau (brutto) Okt. 2020	44.142,00 €	
Delta Auftragssumme und Budget	2.190,45 €	

Nach rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Prüfung gem. § 16 b-c VOB/A-EU. hat das Unternehmen **SAX + KLEE GmbH, Bauunternehmung, Dalbergstraße 30-34, 68159 Mannheim** das wirtschaftlichste Angebot gem. § 16 d VOB/A-EU abgegeben. Es wird daher vorgeschlagen, dem Unternehmen den Auftrag zur Ausführung der Ringleitung (Redundanz) zum Angebotspreis von **46.332,45 € brutto** zu erteilen.

Die Bindefrist für die Zuschlagserteilung endet am **04.04.2023**.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich  
Oberbürgermeister



Aktenzeichen: 54/Kö

Datum:

Hinweis:

**Technische Erneuerung der Stadtklinik  
hier: Vergabe Austausch der Anschlussleitungen zum Dieselnotstromaggregat**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>KHA</b>	Sitzung am <b>16.03.2023</b>	Top <b>9</b>	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
<b>Abdruck an:</b>					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Dem Auftrag zur Vergabe zum Austausch der Anschlussleitungen des Notstromaggregates in Höhe von

**42.628,55 € brutto**

wird zugestimmt.

Der Auftrag soll an

**Wieland & Schultz Kaiserslautern GmbH, Am Tränkwald 33, Rodenbach**

vergeben werden.

## **Begründung:**

Das Stromnetz der Stadtklinik Frankenthal ist auf eine Allgemeine (AV) - und eine Sicherheitsstromversorgung (SV) aufgeteilt. Sollte die Stromversorgung der Stadtwerke ausfallen, wird nur noch das SV-Netz über das Dieselnotstromaggregat versorgt. Ein möglicher Stromausfall wäre somit über die Sicherheitsstromversorgung gewährleistet. Das Szenario eines möglichen Stromausfalls wird jährlich in Begleitung eines Sachverständigen durchgeführt. Hier wird die allgemeine Stromversorgung zum Haupthaus durch einen Schaltvorgang getrennt und das SV-Netz wird über das Notstromaggregat versorgt. Bei dieser Wiederkehrenden Prüfung wurde gem. des Sachverständigen bemängelt, dass die zugeführten Leitungen vom Dieselnotstromaggregat zur Niederspannungshauptverteilung (NSHV) ausgetauscht- und flexibel ausgeführt werden sollen.

Die Veröffentlichung der Ausschreibungsunterlagen gem. VOB/A wurde seitens der B-V durchgeführt.

Die formelle und Eignungsprüfung der Angebote erfolgt über die Zentrale Vergabestelle (B-V) der Stadt Frankenthal. Die fachtechnische und preisliche Prüfung erfolgt durch die Stadtklinik bzw. dessen beauftragte Fachplaner.

Das Ergebnis der fachtechnischen und preislichen Prüfung wird von der Stadtklinik bzw. dessen Vertreter der Zentralen Vergabestelle zur Verfügung gestellt, sodass der Vergabevermerk für die Zuschlagserteilung seitens B-V erstellt werden kann.

Nach dem Veröffentlichungstermin am 26.01.2023 haben sich 4 Firmen auf der Ausschreibungsplattform freigeschaltet. Zum Eröffnungstermin am 20.02.2023 haben 3 Firmen ein Angebot abgegeben. Eine Firma wurde aufgrund nicht fristgerechter nachgereichter Unterlagen ausgeschlossen. Das günstigste Angebot belief sich auf 42.628,55 € brutto und das zweite auf 55.024,98 € brutto.

Nach rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Prüfung hat das Unternehmen **Wieland & Schultz Kaiserslautern GmbH, Am Tränkwald 33, Rodenbach** das wirtschaftlichste Angebot gem. § 16 d VOB/A abgegeben. Es wird daher vorgeschlagen, dem Unternehmen den Auftrag zum Austausch der Anschlussleitungen zum Dieselnotstromaggregat in der Höhe von **42.628,55 € brutto** zu erteilen.

Die Bindefrist für die Zuschlagserteilung endet am **20.03.2023**.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich  
Oberbürgermeister





**XVII. Wahlperiode 2019 – 2024**

Aktenzeichen:

Datum:

Hinweis:

**Prozessoptimierung in der Stadtklinik Frankenthal  
hier: Verweildauersteuerung (mündlicher Bericht)**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>KHA</b>	Sitzung am <b>16.03.2023</b>	Top <b>10</b>	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
					Enthaltungen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
<b>Abdruck an:</b>					

**Protokoll:**

Frau Ramthun berichtet anhand der beigefügten Präsentation zur Prozessoptimierung bei der Verweildauersteuerung.



Aktenzeichen: 54/MedCo/Ra

Datum:

Hinweis:

**Intensivkomplexpauschale**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>KHA</b>	Sitzung am <b>16.03.2023</b>	Top <b>11</b>	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
<b>Abdruck an:</b>					

Die Verwaltung berichtet:

Das Erlösvolumen der Intensivkomplexpauschale 8-980 (Basisprozedur) wird vorge-  
stellt.

## Intensivkomplexpauschale

### I. Allgemeines

Eine intensivmedizinische Komplexbehandlung darf nur dann abgerechnet werden, wenn die entsprechenden Strukturkriterien erfüllt sind. Der Fallpauschalenkatalog ist nach Fallgruppen (DRG) geordnet, für die Zuordnung eines bestimmten Behandlungsfalles zu einer DRG wird in einem ersten Schritt die durchgeführte Behandlung nach ihrem Gegenstand und ihren prägenden Merkmalen mit einem Code gemäß dem vom Deutschen Institut für Medizinische Dokumentation und Information (DIMDI) herausgegeben Operations- und Prozedurenschlüssel nach § 301 SGB V verschlüsselt.

### Voraussetzungen für die Abrechnung der intensivmedizinischen Komplexleistungen (vgl. DIMDI, 2023):

- Kontinuierliche, 24-stündige Überwachung
- Behandlungsleitung durch einen Facharzt mit der Zusatzweiterbildung "Intensivmedizin"
- Team von Pflegepersonal und Ärzten in akuter Behandlungsbereitschaft, die in der Intensivmedizin erfahren sind und die aktuellen Probleme ihrer Patienten kennen
- eine ständige ärztliche Anwesenheit auf der Intensivstation muss gewährleistet sein. Der Arzt der Intensivstation kann zu einem kurzfristigen Notfalleinsatz innerhalb des Krankenhauses (z.B. Reanimation) hinzugezogen werden

#### Hinweis:

Die Anzahl der Aufwandspunkte errechnet sich aus der Summe des täglichen **SAPS II** (ohne Glasgow Coma Scale) über die Verweildauer auf der Intensivstation (total SAPS II) plus der Summe von 10 täglich ermittelten aufwendigen Leistungen aus dem **TISS**-Katalog über die Verweildauer auf der Intensivstation.

### II. Berechnung in der Stadtklinik Frankenthal

Wir berichteten bereits, dass die Stadtklinik die oben genannten Strukturvoraussetzungen, zur Abrechnung der Intensivmedizinischen Komplexbehandlung (Basisprozedur)- OPS 8-980, seit dem 1. Juli 2022 wieder erfüllt. Die Einhaltung der Strukturvoraussetzungen wurde der Klinik durch den Medizinischen Dienst Rheinland-Pfalz bestätigt.

Eine Wirtschaftlichkeitsberechnung der Erbringung der Intensivkomplexpauschale wurde auf der Grundlage der Kostenmatrix des aG-DRG- Kataloges 2022 berechnet. Hierbei wurden die potenziellen Fälle die im Jahr 2022 (Januar bis Dezember) an der Stadtklinik behandelt wurden und die hausindividuellen Personalkosten gegenüber gestellt.

Die Berechnung können Sie der Anlage 1 entnehmen.

### **Ergebnis:**

- 1) Bei Abrechnung des OPS 8-980 erhöht sich - bei reiner Betrachtung der für die Arztkosten vorgesehenen Erlöse - die Finanzierungslücke der Arztkosten auf ca. 561.908 € (ca. 4,3 – 5,0 VK).
- 2) Bei Anrechnung aller zusätzlichen Erlöse (846.650€) wirkt sich die Abrechnung der OPS 8-980 mit ca. 63.414 Euro positiv aus.
- 3) Ohne Abrechnung der Intensivkomplexpauschale (status quo) sind die Arztkosten um ca. 230.000€ nicht ausfinanziert (ca. 1,5 – 2,5 VK).

### **Fazit:**

Durch die Einführung des zweiten Dienstes wurden Innerhalb der Stadtklinik Frankenthal die personellen Voraussetzungen zur Erfüllung der intensivmedizinischen Strukturen geschaffen. Dadurch wird auch die qualitativ hohe Behandlungsqualität der Klinik hervorgehoben.

Die Abrechnung der Intensivkomplexpauschale generiert einen Erlös für die Stadtklinik, mit den vorhandenen Strukturen kann diese kostendeckend erbracht werden. Sollten die Patientenzahlen erhöht werden, ist von einer Erlössteigerung auszugehen.

Bei der Implementierung der Strukturen zur Erbringung der Intensivkomplexbehandlung (Basisprozedur) wurden in der Stadtklinik zusätzlich die Bedingungen zur Krankenhausreform bezüglich Notfallstufenregelung des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) berücksichtigt.

Hierdurch werden sachgerechte Grundlagen für die weitere versorgungs- und bedarfsorientierte Krankenhausstrukturplanung im Rahmen der geplanten Krankenhausreform des Bundesgesundheitsministeriums sichergestellt.

In Zeiten von Fachkräftemangel wird es eine Herausforderung die zusätzlichen 4,25 Stellen zeitnah zu besetzen und diese langfristig an die Stadtklinik zu binden.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich  
Oberbürgermeister

Anlage : Intensivkomplexberechnung



Aktenzeichen: 54/Wa

Datum:

Hinweis:

**Wirtschaftsplan 2023**

**hier: Entwicklung der Jahresergebnisse 2021 bis 2027**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>KHA</b>	Sitzung am <b>16.03.2023</b>	Top <b>12</b>	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
<b>Abdruck an:</b>					

Die Verwaltung berichtet:

Die ausstehende Mittelfristplanung für die Jahre 2022 bis 2027 wird vorgestellt.

## **Mittelfristplanung 2022 bis 2027 (Anspruch vs. Wirklichkeit)**

Die Entwicklungen und Folgen aus der Corona Pandemie und des Ukraine Krieges haben die gesamte Kliniklandschaft Deutschlandweit auf den Kopf gestellt. Ein positives Jahresergebnis war in der Vergangenheit stets die Zielsetzung der Stadt Frankenthal, als Träger der Stadtklinik Frankenthal. Ein jährlich ausgeglichenes Jahresergebnis ist das angestrebte Ziel der Zukunft.

Die Bundes- und Landesregierungen haben die Problemlage der Kliniken erkannt und versuchen über verschiedenste Finanzierungsmaßnahmen diese Entwicklungen abzumildern. Dabei sollen sowohl die laufenden Kosten als auch die außerhalb investitionsfördernde Maßnahmen durch Bund und Land anfallend Investitionskosten durch Einnahmen abgedeckt werden. Ferner sollen in Zukunft gerichtete maßvolle Investitionen vorgebracht und getätigt werden, die den Bestand des Hauses als Grund- und Regelversorger der Region sichern.

Das Bundesgesundheitsministerium plant derzeit eine grundlegende Krankenhausreform, zu der jedoch noch keine entscheidungsrelevanten Grundlagen vorliegen, so dass man noch keine konkreten Maßnahmen für die Stadtklinik ableiten kann. Hier gilt es den weiteren Prozess dieser speziellen, auf die Kliniken zugeschnittenen Reform, unter Beteiligung der Länder abzuwarten. Trotz des offenen Ausgangs der Krankenhausreform prüft die Stadtklinik die eigenen Chancen und Risiken. Im Reformvorschlag der Regierungskommission sind Ansätze enthalten, um auf die vielfältigen Herausforderungen, wie Fachkräftemangel, demografische Entwicklung sowie die Ambulantisierung zu reagieren. Ein ausgeglichenes Jahresergebnis für die Stadtklinik wird daher in den nächsten Jahren (noch) nicht zu realisieren sein.

Den überproportional steigenden betrieblichen Aufwendungen stehen nur leicht erhöhte betriebliche Erträge gegenüber. Der Hauptgrund sind hier die nur leicht steigenden Fallzahlen nach der Pandemie, aber auch die gesundheitspolitischen Rahmenbedingungen. Die steigenden Aufwendungen sind zum Teil durch zusätzliche Personalstellen aufgrund von Verordnungen oder Strukturvorgaben begründet. Daneben müssen Tarifsteigerung, erhöhte Energiekosten sowie die Eigenbeteiligung an für den Anbau und die spätere Sanierung des Haupthauses abgedeckt werden.

Die Stadtklinik Frankenthal hat bereits entscheidende Weichen gestellt um eine Medizinstrategie 2030 (+) weiter planen zu können. So müssen die Ambulantisierung und auch die Digitalisierung der Klinik, ebenso die telemedizinische Anbindung zwingend weiter ausgebaut werden. Den weiteren Prozess der Krankenhausreform beobachten wir sehr genau, um auch die Bedeutung und Effekte für unsere Klinik abschätzen zu können und dieses in die weiteren wirtschaftlichen Planungen einfließen zu lassen.

**Tabelle 1: Mittelfristplanung der Stadtklinik Frankenthal**

	<b>Vorfg. Jahresabschluss 2021</b>	<b>Nachtrags- Plan 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>	<b>Plan 2025</b>	<b>Plan 2026</b>	<b>Plan 2027</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>T€</b>
Betriebliche Erträge	63.169	62.925	65.006	66.984	70.063	73.288	76.665
Betriebliche Aufwendungen	68.331	67.356	71.750	73.250	75.218	77.182	79.256
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-5.021</b>	<b>-7.428</b>	<b>-6.971</b>	<b>-5.880</b>	<b>-4.640</b>	<b>-3.358</b>	<b>-1.973</b>

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich  
Oberbürgermeister



Aktenzeichen:

Datum:

Hinweis:

**Jahresabschlussprüfungen**

**hier: Bericht zu den offenen Punkten der Feststellungen zu der Prüfung nach § 53 HGrG**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>KHA</b>	Sitzung am <b>16.03.2023</b>	Top <b>13</b>	Öffentlich:	<input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	<input checked="" type="checkbox"/>	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	<input type="checkbox"/>	Unterschrift:	<input type="checkbox"/>
<b>Abdruck an:</b>								

Die Verwaltung berichtet:

Im Folgenden wird der Sachstand zu den 4 offenen Punkten im Rahmen der Feststellungen zu der Prüfung nach § 53 HGrG vorgestellt.



## **I. Risikomanagement**

In der Jahresabschlussprüfung wurde durch die Wirtschaftsprüfer EbnerStolz festgestellt, dass kein explizites Risikofrüherkennungssystem i.S.v. § 91 Abs. 2 AktG in der Stadtklinik Frankenthal eingerichtet ist.

Die Wirtschaftsprüfer empfahlen ein entsprechendes Risikomanagement in der Stadtklinik Frankenthal einzurichten. Zur Realisierung des Risikomanagements fanden ab 07-2022 Gespräche mit Herrn Schröder von EbnerStolz sowie verschiedenen Fachbereichen der Klinik statt, die bisher noch nicht abgeschlossen sind.

Zielsetzung dieser Sitzungen war die Erkennung einzelner Risiken (medizinisch, kaufmännisch, pflegerisch, haftungsrechtlich). Herr Schröder von EbnerStolz hat hierzu eine Einschätzung des individuellen Risikos vorgenommen und im Handbuch Risikomanagement festgehalten.

Das Handbuch wird derzeit noch finalisiert wird aller Voraussicht nach in der KW 11/2023 abgeschlossen werden. Im Anschluss soll das Handbuch den betreffenden Bereichen zur Verfügung gestellt und stetig durch die Klinik dynamisch aktualisiert werden. Damit sollen zukünftig auftretende neue Risiken in die Risikobetrachtung der Klinik, als auch im Handbuch einfließen.

## **II. Interne Revision**

a.)

In der Stadtklinik Frankenthal ist derzeit noch keine interne Revision eingerichtet. Eine solche Hausinterne Revision einzurichten ist für das Krankenhausmanagement unerlässlich um etwaige fehlerhafte Abläufe zu vermeiden und / oder aufzudecken. Die Hausinterne Revision soll das Krankenhausmanagement bei der Überwachung und Überprüfung sämtlicher ärztlicher, pflegerischer und kaufmännischer Prozesse unterstützen soll ein bestmöglicher Schutz vor Risiken gewährleistet.

### **Externe Revision**

b.)

Durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadtverwaltung Frankenthal finden bereits in unregelmäßigen Abständen Kassenprüfungen innerhalb der Stadtklinik Frankenthal statt. Durch die Konzerninterne Revision findet bereits eine Risikominimierung in den kaufmännischen Prozessen (Finanzbuchhaltung, Forderungsmanagement) statt.

### **Maßnahmen:**

## **III. Korruptionsprävention**

Seitens der Wirtschaftsprüfer EbnerStolz wurde auch angemerkt, dass es innerhalb der Stadtklinik keine eigene Hauseigene Richtlinie zur Korruptionsprävention gibt.

### **Hinweis:**

Entsprechend der Rechtsform Eigenbetrieb unterliegt die Klinik, zunächst der Verwaltungsvorschrift der Landesregierung „Korruptionsprävention in der öffentlichen Verwaltung“. Das hier ein Nachbesserungsbedarf besteht wurde bereits 2019 erkannt und eine Dienstanweisung „Zusammenarbeit mit externen Partnern im Hinblick auf Korruptionsvermeidung“ revidiert. In dieser Dienstanweisung wird unter anderem folgendes geregelt:

- I. Vorbeugende Maßnahmen
  - (a) Trennungsprinzip
  - (b) Transparenzprinzip
  - (c) Dokumentationsprinzip
  - (d) Äquivalenz Prinzip
  - (e) Prinzip der Bargeldlosigkeit
  - (f) Prinzip der Kontenneutralität
- II. Kooperationsformen
  - a. Verträge über klinische Prüfungen/Leistungsbewertungen
  - b. Forschung, wissenschaftliche Dienst- und Beratungsleistungen
  - c. Sponsorenverträge
  - d. Kooperationsverträge
- III. Sonstiges
  - a. Teilnahme an Kongressen
  - b. Spenden

Für die Stadtklinik ist derzeit keine Antikorruptionsbeauftragter bestellt.

Ebenso wurde seitens EbnerStolz bemängelt, dass die Mitarbeiter der Stadtklinik nicht über Maßnahmen unterrichtet wurden. Aus diesem Grund werden nun alle Mitteilungsblätter der Stadt Frankenthal über das Intranet der Stadtklinik den Mitarbeitern der Klinik zur Verfügung gestellt. Des Weiteren erfolgen klinikinterne Rundschreiben ebenfalls zeitnah über das Intranet.

Um Fälle von Korruption zu verhindern und die Mitarbeiter weiterhin zu sensibilisieren, soll zeitnah ein periodisch wiederkehrendes Rundschreiben zur Korruptionsvermeidung erfolgen. Innerhalb dieses Rundschreiben erhalten die Mitarbeiter eine Kurzinformation zum Thema Korruption, sowie deren Folgen und den entsprechenden Dienstanweisungen.

#### **IV. D&O- Versicherung**

Aufgrund der Vertraulichkeit hat das Rechtsamt keine Informationen zur D&O Versicherung zur Verfügung gestellt.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich  
Oberbürgermeister



Aktenzeichen: Die Grünen/offene Liste

Datum: Hinweis:

**Palliativversorgung in der Stadtklinik  
hier: Anfrage der Grünen/ offene Liste- Stadtratsfraktion**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>KHA</b>	Sitzung am <b>16.03.2023</b>	Top <b>14</b>	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
<b>Abdruck an:</b>					

Die Grünen/ offene Liste -Stadtratsfraktion fragen:

1. Wie Viel Betten gibt es für Palliativ-Patienten?
2. Gibt es genug ausgebildetes Personal?
3. Gibt es Überlegungen, angesichts der demografischen Entwicklung und des hohen Durchschnittsalters der Patienten unserer Klinik eine eigene Station einzurichten?
4. Gibt es Überlegungen, im Rahmen des Neubaus und der Renovierung und Umstrukturierung des Altbaus Entsprechendes zu installieren?

Angesichts der demographischen Entwicklung kann man davon ausgehen, dass der jetzt schon sehr hohe Altersdurchschnitt unserer Patienten eher ansteigen wird. es wird zwangsläufig immer mehr alte Menschen geben, die naturgemäß unter entsprechenden pflegeintensiven Erkrankungen leiden. insofern werden Einrichtungen wie Palliativ Stationen in Krankenhäusern wichtiger werden als bisher. Andererseits muss es aus menschlichen und finanziellen Gründen ein wichtiges Ziel sein, alte Menschen so lange als möglich in ihrer gewohnten Umgebung zu versorgen und somit Heimunterbringung zu vermeiden. In diesem Sinne

kann eine Palliativstation durchaus ihren Beitrag leisten. Auch würde eine Einrichtung dieser Art ein weiterer Baustein sein, das Ansehen und die Akzeptanz unserer Klinik zu stärken.

Mit freundlichen Grüßen

Gerhard Bruder

## Protokoll:

Herr Ohler antwortet wie folgt:

### **1.) Wie viele Betten gibt es für Palliativpatienten?**

Im Landeskrankenhausplan sind innerhalb der Abteilung Innere Medizin 6 Palliativbetten vorgesehen. Die Behandlung von Palliativpatienten ist ein wesentlicher Bestandteil des generalistischen Konzeptes der Inneren Abteilung. Das bedeutet dass, der Patient aufgrund seiner aktuellen Situation, die zur Krankenhauseinweisung geführt hat ganzheitlich betrachtet wird, ohne ihn hierbei z.B. auf ein Organsystem zu reduzieren. Dadurch finden in der Behandlung sehr vieler Patienten palliativmedizinische Aspekte eine Berücksichtigung.

### **2.) Gibt es genug ausgebildetes Personal?**

Die Abteilung Innere Medizin verfügt über zwei Ärzte mit der Zusatzbezeichnung Palliativmedizin. Darüber hinaus gibt es 5 Pflegefachkräfte mit einer Weiterbildung in Palliativ. Die Pflegekräfte werden kontinuierlich weitergebildet zur Zeit befindet sich eine weitere Pflegefachkraft in der Fachweiterbildung Palliativ.

### **3.) Gibt es Überlegungen, angesichts der demografischen Entwicklung und des hohen Durchschnittsalters der Patienten unserer Klinik eine eigene Station einzurichten?**

Die Palliativmedizin im Akutkrankenhaus stellt keine pflegerische Einrichtung zur stationären Sterbebegleitung dar, es ist nicht das Ziel, Patienten zum Sterben aufzunehmen. Ziel der Palliativmedizin ist es eine Patienten, der an einer inkurablen, in absehbarer Zeit zum Tode führenden Erkrankung leidet und Aufgrund einer klinische Verschlechterung der Erkrankung oder einer Begleiterkrankung zur stationären Aufnahme kommt dahingehend medizinisch, therapeutisch und pflegerisch zu versorgen so dass er wenn möglich die Stand an Lebensqualität zurückgewinnt, den er vor der Krankenhausaufnahme hatte. Es handelt sich somit um eine medizinische Intervention in einem Akutkrankenhaus, mit dem Ziel den Pat. Wieder ins häusliche Umfeld zu Entlassen.

### **4.) Gibt es Überlegungen, im Rahmen des Neubaus und der Renovierung und Umstrukturierung des Altbaus Entsprechendes zu installieren?**

Derzeit gibt es keine Überlegungen hierzu



Aktenzeichen: SPD

Datum:

Hinweis:

**Kritik an Hygiene und Beschwerdemanagement  
hier: Anfrage der SPD- Stadtratsfraktion**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>KHA</b>	Sitzung am <b>16.03.2023</b>	Top <b>15</b>	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
<b>Abdruck an:</b>					

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Hebich!

In einem Leserbrief an die Rheinpfalz werden von einer Angehörigen die „vor ein paar Jahren“ (wann tatsächlich?) wahrgenommenen unhygienischen Zustände im Krankenzimmer ihres Ehepartners beklagt.

Ebenso erwähnt die Leserin, dass auf ihre im letzten Jahr wegen einer anderen Angelegenheit dem Beschwerdemanagement vorgetragene Probleme keine Reaktion erfolgt ist.

Wir bitten um Stellungnahme zu den nachstehenden Fragen:

- In welchem Jahr ist der angesprochene Fall geschehen?
- Liegt diese Beschwerde dem Beschwerdemanagement in schriftlicher Form vor?
- Wenn ja, warum erfolgte keine Rückmeldung?

Die vorgetragenen Mängel sind in einem Krankenhaus selbstverständlich nicht tragbar.

- Wie und wann wurden diese Mängel im Hygienebericht erfasst?

Nirgendwo ist man unfehlbar, aber trotzdem müssen auftretende Probleme aufgearbeitet werden, um diese in Zukunft möglichst zu vermeiden.

Es stellen sich weiterhin die Fragen:

- Wie ist der Ablauf vom Eingang bis zur Beantwortung der Beschwerde und der Lösung des Problems?

Mit freundlichen Grüßen

Aylin Höppner

Vorsitzende

## Protokoll:

OB Hebich antwortet wie folgt:

### **1.) In welchem Jahr ist der angesprochene Fall geschehen?**

Der angesprochene Fall ist aus dem Jahr 2016.

### **2.) Liegt die Beschwerde dem Beschwerdemanagement in schriftlicher Form vor?**

Durch altersbedingte personelle Wechsel im Beschwerdemanagement, können die derzeitigen Mitarbeiter keine Auskunft darüber geben ob die Beschwerde zum damaligen Zeitpunkt schriftlich vorgelegen hat.

- a. Wenn Ja warum erfolgt keine Rückmeldung?  
./.

### **3.) Wie und wann wurden diese Mängel im Hygienebericht erfasst?**

Generell werden hygienische Mängel die dem Beschwerdemanagement angezeigt werden, umgehend der Krankenhaushygiene gemeldet. Die ihrerseits dann entsprechende Maßnahme einleitet. Da der angesprochen Fall für die Mitarbeiter im Beschwerdemanagement nicht nachvollziehbar ist, kann keine Aussage darüber getroffen werden, wann eine Meldung an die Krankenhaushygiene erfolgte.

### **4.) Wie ist der Ablauf vom Eingang bis zur Beantwortung der Beschwerde und der Lösung des Problems?**

Die Bearbeitung von Beschwerden ist in einer Verfahrensanweisung festgelegt.

- a. Die Beschwerdeführer erhalten eine Eingangsbestätigung ihrer Beschwerde, nach max. 24 Stunden.
- b. Das Beschwerdemanagement prüft die Beschwerde, ob diese direkt bearbeitet werden kann oder eine Rücksprache mit der jeweiligen Fachabteilung notwendig ist.
- c. Sollte eine Stellungnahme der Fachabteilung notwendig sein, erhält das Beschwerdemanagement binnen 2 Tagen eine Rückmeldung.
- d. Ziel ist es das die Beschwerdeführer innerhalb von max. 8 Tagen eine schriftliche Antwort zu ihrer Beschwerde erhalten.



Aktenzeichen: SPD

Datum:

Hinweis:

**Stand der arbeitsgerichtlichen Auseinandersetzung  
hier: Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>KHA</b>	Sitzung am <b>16.03.2023</b>	Top <b>16</b>	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
<b>Abdruck an:</b>					

Die SPD -Stadtratsfraktion fragen:

1. Wie ist der aktuelle Stand der arbeitsgerichtlichen Auseinandersetzung des ehemaligen Chefarztes der chirurgischen Abteilung Dr. Zittel gegen die Stadt Frankenthal?
2. Wie ist der aktuelle Stand der arbeitsgerichtlichen Auseinandersetzung des ehemaligen kaufmännischen Direktors der Stadtklinik Ralf Kraut gegen die Stadt Frankenthal?



## **Protokoll:**

OB Hebich antwortet wie folgt:

Verfahren ehemaliger Chefarzt:

Die gestellten Fragen wurden mit Ergänzungsgutachten vom 20.12.2022 beantwortet. Der Gutachter beantwortet an mehreren Stellen die Fragen nicht und überschreitet den Gutachtauftrag an anderen Stellen. Dort bringt er eigenständige Bewertungen ein. Da die für die Stadt entscheidenden Fragen offengeblieben sind, wurde ein Termin für die Anhörung des Sachverständigen beantragt. Dieser soll voraussichtlich im Juni stattfinden. Ein Vergleichsangebot der Stadt wurde abgelehnt.

Verfahren ehemaliger Kaufmännischer Direktor:

Am letzten Donnerstag gab es das Urteil, dass die außerordentliche Kündigung der Beklagten und die hilfsweise ausgesprochene Kündigung nicht wirksam ist. Zusätzlich hat der Kläger noch den Betrag von 350,00 € zu beanspruchen hätte zuzüglich Zinsen. Ansonsten wurde seine Klage abgewiesen, die Widerklage der Stadt wurde ebenfalls abgewiesen und die Kosten sind 31 % zu 69 % verteilt worden. Der Streitwert wurde auf 1.100.000,00 € festgelegt. Die schriftliche Urteilsbegründung liegt noch nicht vor. Sobald diese vorliegt, wird diese den Mitgliedern vom Krankenhausausschuss und des Stadtrats übermittelt. Dann wird zu entscheiden sein, wie damit umzugehen ist.



**XVII. Wahlperiode 2019 – 2024**

Aktenzeichen:

Datum:

Hinweis:

**Bekanntgabe der Entscheidungen aus der nichtöffentlichen Sitzung**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>KHA</b>	Sitzung am <b>16.03.2023</b>	Top <b>25</b>	Öffentlich: <input type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
					Enthaltungen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
<b>Abdruck an:</b>					

**Protokoll:**

Oberbürgermeister Hebich gibt folgende Entscheidung aus nichtöffentlicher Sitzung bekannt:

TOP 17	Vergabe Container	einstimmig beschlossen
TOP 18	Vergabe Software	einstimmig beschlossen
TOP 19	Vergabe Lizenzen	einstimmig beschlossen
TOP 20	Besetzung und Höhergruppierung	einstimmig beschlossen
TOP 21	Höhergruppierung	einstimmig beschlossen
TOP 22	Vertragsumstellung	einstimmig beschlossen
TOP 22.1	Besetzung	einstimmig beschlossen
TOP 23	Bericht Einstellungen	Kenntnis genommen
TOP 24	Bericht Austritte	Kenntnis genommen
TOP 25	Bericht	erledigt